

Was Studierende jetzt an der htw saar beachten müssen

Wie bisher gelten die AHA-Regeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske.

Campuszugang/Rückkehr aus Risikogebieten

Der Campuszugang wird analog den gesetzlichen Bestimmungen zur Einreise gewährt:

- Jeder Rück- oder Einreisende in das Saarland, der sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet (nach RKI) aufgehalten hat, hat sich 14 Tage in Quarantäne zu begeben. Quarantäne heißt selbstverständlich auch, kein Zugang zur htw saar in dieser Zeit.
- Ausnahmen von der Quarantäneregelung sind:
 - Personen, die über ein ärztl. Zeugnis entsprechend der gesetzl. Bestimmungen verfügen.
 - Personen, die täglich oder für bis zu 5 Tage beruflich einreisen.
 - Personen, die sich weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
 - Personen, deren Aufenthalt im Bundesgebiet weniger als 24 Stunden dauert.
 - Personen, die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben (insbesondere für Ausbildungs- und Studienzwecke).
- Diese Ausnahmen gelten nur bei Personen, welche keine Symptome (siehe Abschnitt Krankheit/Quarantäne) aufweisen, welche auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen.
- Beschäftigten oder Studierenden aus saarländischen oder pfälzischen Risikogebieten ist der Campuszugang ebenfalls gewährt, sofern keine Symptome auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen.

Krankheit/Quarantäne/Genesene

Grundsatz: Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause!

Quarantäne: Bei Infektionen bzw. Kontakt zu infizierten Personen trifft das zuständige Gesundheitsamt die Entscheidung über eine Quarantäne.

Symptome: Sollten Sie Covid19-typische Symptome, insbesondere Fieber, Husten und Beeinträchtigungen des Geschmacks-/Geruchssinnes feststellen, bleiben Sie zuhause und kontaktieren Sie unverzüglich telefonisch den Hausarzt. Studierende, die sich mit Covid19-Symptomen auf dem Campus befinden, werden von dem/der Lehrenden bzw. dem/der Beratenden höflich aufgefordert, den Campus zu verlassen und unverzüglich den Hausarzt telefonisch zu kontaktieren.

Genesene: Covid19-Genesene reihen sich eigenverantwortlich wieder in den Betrieb der Hochschule ein. Sie haben freien Zutritt. Abstands-, Hygiene- und Maskenregeln gelten jedoch auch für sie.

Kontaktnachverfolgung

Vor oder spätestens während der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls in Präsenz müssen sich die Studierenden in den zugehörigen Moodlekurs einschreiben. Im Falle einer Anfrage des zuständigen Gesundheitsamtes und auf Basis der gesetzlichen Grundlage (derzeit in Arbeit) werden diese Daten von der zentralen Verwaltung an das Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung übermittelt.

Die Dokumentation der Anwesenheit bei Laborpraktika o.ä. Angeboten, die eigenverantwortlich bzw. zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, können ebenfalls zur Kontaktnachverfolgung herangezogen werden.

Hygiene und Schutzmaßnahmen

Die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind von Studierenden zu beachten:

- Abstand halten (grundsätzlich mindestens 1,5 m). Personen, die auf Hilfe angewiesen sind, können und müssen den Abstand von 1,5 m nicht zu jeder Zeit einhalten.
- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Aushänge/infektionsschutz.de) insbesondere vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch sowie wenn öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- ggf. Händedesinfektion an den Hygienestationen im Eingangsbereich der Gebäude
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen

Hygiene: Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Das Tragen einer MNB ist in den Gebäuden, d.h. vom Betreten des Gebäudes bis zum Tisch im Büro, im Hörsaal oder Kursraum, sowie generell in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, in den Fahrstühlen, im Sanitärbereich sowie in der Mensa (jeweils nicht am Tisch) verpflichtend, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

Während Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Kursräumen, bei Besprechungen und Konferenzen besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB, eines MNS oder von Maske oder Visier.

Wenn eine MNB oder eine andere Maske aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann, sind andere geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen (z. B. Erweiterung des Abstandes wo immer möglich).

Bei Verstoß kann der/die Betreffende des Raumes verwiesen werden.

Raumhygiene – Abstand halten, Lüften

Fahrstühle dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands, d.h. in der Regel von maximal zwei Personen, benutzt werden, sofern beide Personen eine MNB tragen.

Durch das Arbeiten in „Schichten“ bzw. zu unterschiedlichen Zeiten wird die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Studierenden z.B. in Laboren reduziert.

Räume sind, sofern möglich, regelmäßig und richtig zu lüften, um den Austausch der Raumluft zu verbessern. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Bibliotheken/Mensen

Digitale Bibliotheks-Angebote haben Vorrang und werden weiterhin seitens der Hochschule ausgebaut.

Bis auf Weiteres werden die Öffnungszeiten nach Maßgabe der Bibliotheksleitung an die Nachfrage angepasst. Die Regulierung des Zugangs durch Terminvergabe ist im Bedarfsfall möglich.

Studentisches Arbeiten ist unter Auflagen und nach Maßgabe der Bibliotheksleitung gestattet (größere Abstände, Masken etc.).

Dies gilt auch für Teamarbeitsräume.

Die Mensen werden durch das Studentenwerk im Saarland betrieben. Es gelten die Bestimmungen für die Gastronomie inkl. Rückverfolgbarkeit der Gäste.

Hochschulsport und Chor

Hochschulsport, Chor- und Theaterproben können nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7 (3) der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 26. Juni 2020 wieder aufgenommen werden. Eine Teilnehmerliste ist jeweils zu führen.

Digital und Präsenz

Digitale Angebote haben unter Beachtung von Datenschutz und Informationssicherheit weiterhin Vorrang.

Präsenzunterricht

Die Fakultäten regeln Präsenzen individuell nach den Maßgaben dieses Pandemieplanes, des Saarländischen Hochschulgesetzes und der Studien- und Lehrbetriebsordnung an der htw saar während der Corona-Pandemie.

[Fakultät für Architektur- und Bauingenieurwesen](#)

[Fakultät für Wirtschaftswissenschaften](#)

Die Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2020/21 beginnen am 02.11.2020. Ende der Lehrveranstaltungen ist am 05.02.2021.

Für die Einhaltung der Abstandsregeln innerhalb eines Raumes zeichnet jede teilnehmende Person selbst verantwortlich. Schlangen bei Ein- und Ausgängen sind zu verhindern.

Bei physischer Präsenz der Studierenden in einem kleinen Raum, z.B. bei Laborpraktika, kann der Lehrende im Rahmen der Ausübung des Hausrechts von Studierenden das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verlangen.

Studentisches Arbeiten ist unter Auflagen und nach Maßgabe der Fakultätsleitung in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit gestattet (größere/deutliche Abstände). Dies gilt auch für Computerarbeitsräume.

Durch das Arbeiten in „Schichten“ bzw. zu unterschiedlichen Zeiten wird die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Studierenden reduziert.

Prüfungsleistungen in Präsenz

Für Prüfungen, bei denen eine physische Präsenz der Studierenden erforderlich ist, z. B. die Präsentation der Abschlussarbeit vor einer Kleingruppe, gelten in besonderem Maße die Gebote Abstand halten und Hygieneregeln einhalten. Alternativ kann die Präsentation digital stattfinden.

Durch Prüfungen in „Schichten“ bzw. zu unterschiedlichen Zeiten bzw. aufgeteilt auf mehrere Räume wird die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Studierenden reduziert.

Für die Einhaltung der Abstandsregeln innerhalb eines Raumes zeichnet jede teilnehmende Person selbst verantwortlich. Schlangen bei Ein- und Ausgängen sind zu verhindern.